

# RS Vwgh 2002/7/2 96/14/0076

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.07.2002

## Index

21/03 GesmbH-Recht

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

GmbHG §15;

GmbHG §18 Abs1;

## Rechtssatz

Hat der Geschäftsführer schuldhaft seine Pflicht verletzt, für die Abgabentrachtung aus den Mitteln der GmbH zu sorgen, so darf die Abgabenbehörde auch davon ausgehen, dass die Pflichtverletzung Ursache für die Uneinbringlichkeit der angefallenen Abgaben gewesen ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1996140076.X05

## Im RIS seit

18.11.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)